



«Keine Bevormundung der Bürger und Gemeinden». Nationalrat Pirmin Schwander ist Initiant und damit Befürworter des Volksbegehrens, das am 21. Mai zur Abstimmung gelangt.

Bilder Hans-Ruedi Rüeggsegger

Der Kesb vom Kanton übertragen werden?

«Keine Bevormundung der Bürger und Gemeinden» – Kesb-Initiative – ab. Nationalrat Pirmin Schwander (Wollerau), welche die Aufsicht über die jetzige Kesb innehat, kreuzen die Klingen.

de ist der erste Ansprechpartner in der Sozialhilfe, nicht nur in Geldangelegenheiten, sondern auch in beratender Funktion. Ich gebe zu, da bestanden anfänglich Schwierigkeiten bei der Abgrenzung. Aber auch diesbezüglich ist man mittlerweile auf einem guten Weg, indem die Gemeinden sagen: das Niederschwellige, das lösen wir, erst wenn sich auf dieser Ebene keine Lösung ergibt, wird die Kesb eingeschaltet.

Wo sind die Grenzen zwischen niederschwellig und hochschwellig?

STEIMEN: Alles, was beratend ist und mit Angeboten vor Ort in der Gemeinde gelöst werden kann, gilt als niederschwellig, vor allem wenn die Betroffenen auch einverstanden sind, dass etwas unternommen wird. Da werden heute schon auf Gemeindeebene die entsprechenden Lösungen angeboten.

Dann sind Sie beide ja eigentlich gar nicht weit voneinander entfernt?

SCHWANDER: Doch, doch. Wir wollen, dass die Gemeinden die Träger der Kesb sind und auch die entsprechende Verantwortung tragen. Liegt die Verantwortung bei den Gemeinden, so geht es eindeutig schneller.

Aber die Nähe von Behörde und Betroffenen ist ja auch unter dem alten Recht nicht immer unproblematisch gewesen. Unterschlagung von Mündelgeldern ist nur eines der Stichworte ...

SCHWANDER: Unter dem alten Recht gab es Fälle, in denen Behörde und Betroffene zu nahe beieinander waren. Aber heute ist man zu weit weg. Wir wollen hier einen Mittelweg beschreiten. Bewährtes mit Neuem verbinden.

Diesen Weg schlagen Sie mit der Kesb in ihrer heutigen Organisationsform ein, Petra Steimen, oder?

STEIMEN: Was Pirmin Schwander aufzeigt, tönt nach einem Zurück ins alte

Vormundschaftsrecht. Es gibt kein Zurück mehr, denn das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gilt seit dem 1. Januar 2013. Es ist doch so, dass auch unter dem alten Recht die Vormundschaftsbehörde in Einzelfällen unter Beschuss war, weil Betroffene mit Entscheidungen nicht zufrieden waren.

SCHWANDER: Wir wollen ja gar nicht zurück zum alten Recht, wir wollen einfach zurück zu den Menschen. Wir akzeptieren die Fachbehörde, wollen diese aber mit dem Wissen vor Ort ergänzen. Das ergibt bessere Lösungen bei den niederschweligen Fällen – da sind wir uns ja einig. Aber auch bei den hochschweligen Fällen entstehen bessere Lösungen, weil der Informationsfluss schneller ist und schneller die entsprechenden Abklärungen gemacht werden können.

«Es wäre wirklich ein Schildbürgerstreich, das jetzige System zusammenzuschlagen.»

Petra Steimen

STEIMEN: In der Regel ist ein Fall nicht von heute auf morgen hochschwellig. Es zeichnet sich ab, und die entsprechenden Informationen beschaffen wir uns gezielt bei der Gemeinde. Anfänglich hat dies zu wenig stattgefunden, mittlerweile hat sich diese Arbeitsweise aber eingebürgert. Das bestätigen uns auch die Gemeinden. Wenn Ihre Lösung, Pirmin Schwander, die Superlösung wäre, dann erstaunt es, dass die Gemeinden dies gar nicht wollen. Sie nennen Ihre Initiative «Keine Bevormundung der Bürger und

Gemeinden», dabei wollen sie gerade die Gemeinden bevormunden, indem Sie ihnen gegen deren Willen wieder die Trägerschaft über die Kesb aufzwingen wollen.

SCHWANDER: Moment, einzelne Behördenmitglieder haben sich ablehnend geäussert, nicht die Gemeindebürger. Meines Wissens gibt es keine diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse und auch keine Volksbefragung. Diese wird nun mit unserer Initiative am 21. Mai durchgeführt.

In der kleinsten Ausserschwyzer Gemeinde, Innerthal, wandte sich Gemeindepräsident Cornel Züger an der Gemeindeversammlung klar gegen die Initiative. Nicht zuletzt aus Kostengründen.

SCHWANDER: Aus Behördensicht ist das nachvollziehbar. Aber was sagen die Betroffenen? Wir stellen einfach eine Riesen-Diskrepanz fest, wenn die Betroffenen vor Ort oder eben nicht vor Ort betreut werden. Vor-Ort-Lösungen werden wohl auch kostengünstiger ausfallen.

STEIMEN: Aber, Herr Schwander, Ihnen ist auch klar, dass Innerthal eine Kesb nicht im Alleingang aufbauen und betreiben kann?

SCHWANDER: Unsere Initiative lässt verschiedene Lösungen zu. Innerthal kann ihre eigene Kesb organisieren. Oder Innerthal kann sich mit anderen Gemeinden zusammenschliessen. Die Mehrheit der Behördenmitglieder muss aus Innerthal kommen, wenn eine hilfsbedürftige Person aus Innerthal beurteilt wird.

STEIMEN: Wie wäre dann die Aufsicht geregelt?

SCHWANDER: Beispielsweise beim Bezirk. Eine solche Delegation wäre problemlos möglich.

STEIMEN: Im Initiativtext heisst es aber: Die Aufsicht untersteht dem Gemeinderat. Und jetzt höre ich heute plötzlich, dass die Gemeinden diese Aufsicht an den Bezirk delegieren könnten.

SCHWANDER: Einfach beim Initiativtext bleiben: Die Gemeinden können sich auch zusammenschliessen, damit erhalten sie die Kompetenz, Aufgaben zu delegieren. Wir wollen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung am gleichen Ort. Wir wollen die Leute einbinden, nicht einfach nur mit ihnen zusammenarbeiten. Es ist ein massiver Unterschied, ob jemand in der Behörde sitzt oder nur Berichtersteller ist.

Also wenn es nun einen Innerthaler Fall zu beurteilen gibt, dann müssen neben dem Juristen und der Sozialarbeiterin drei Personen aus Innerthal in dieser Fachgruppe sitzen? Würde das nicht den ganzen Apparat verkomplizieren?

SCHWANDER: Das ist eine reine Organisations- und Führungsfrage. Die Gerichte zeigen uns vor, dass dies möglich ist. Je nach Fall werden dort unterschiedliche Personen beigezogen.

STEIMEN: Da müsste man innerhalb einer Gemeinde Personen finden, die alle Leute kennen. Allein schon das dürfte mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein. Diese Personen müssten dann auch noch bereit sein, entsprechende Entscheide zu fällen. Hat man denn das Gefühl, dass der Gemeindevertreter gewisse Massnahmen aus Kostengründen ablehnen könnte? Das ist nicht möglich. Das Wohl der hilfsbedürftigen Person steht im Vordergrund. Wenn die Initianten davon sprechen, die Familien zu stärken, so muss man einfach wissen, dass wir heute im Kanton Schwyz im Erwachsenenschutz mehr Privatpersonen als Beistände haben als unter dem alten Vormundschaftsrecht; der Anteil der Privatpersonen als Beistände betrug nach dem alten Recht 22 Prozent, jetzt liegt er bei 29 Prozent. Es dürften noch mehr sein, es geht aber nicht in jedem Fall. Solche Strukturen will die Initiative zusammenschlagen und an einem neuen Ort wieder aufbauen. Und zwar vollständig, vom Personal über die Räumlichkeiten bis zur Informatik. Das gäbe unheimlich Unruhe ins System.

SCHWANDER: Da staune ich jetzt aber: Im Jahr 2013 hat man genau das gleiche auch gemacht, indem die Vormundschaftsbehörde zerschlagen wurde. Und das Gute blieb auf der Strecke. **STEIMEN:** Ja, warum denn? Weil das neue Bundesrecht auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft getreten ist.

«Wir akzeptieren die Fachbehörde, wollen diese aber mit dem Wissen vor Ort ergänzen.»

Pirmin Schwander

SCHWANDER: Es ist immer die beste Lösung, wenn es in der Familie eine Lösung gibt. Das ist unbestritten. Deshalb ist es das Ziel, dass Familienmitglieder die Beistandschaften übernehmen. Ziel muss sein, dass es gar keine Amtsbeistandschaften mehr gibt.

STEIMEN: Ja, genau. Und mit der heutigen Organisation arbeiten wir auf dieses Ziel hin. Nach vier Jahren Aufbauarbeit wieder von vorne zu beginnen, das macht doch keinen Sinn. Und noch etwas – Sie sagen: Die Familie ist immer die beste Lösung, das stimmt so nicht.

SCHWANDER: Ich wiederhole: Wenn es innerhalb der Familie eine Lösung

gibt, dann ist es immer die beste Lösung.

STEIMEN: Ich gebe ihnen die konkreten Zahlen aus dem Jahr 2016: Die Kesb hatte 3600 Verfahren zu bewältigen. Dazu wurden 44 Beschwerden eingereicht, drei wurden teilweise gutgeheissen und eine einzige Beschwerde wurde vollumfänglich gutgeheissen. Alle anderen wurden abgewiesen. Das ist ein objektives Qualitätszeichen, das beweist, dass die überwiegende Mehrheit der Fälle gut und rechtskonform erledigt wird. Es gibt immer Bürger, die mit Entscheiden nicht zufrieden sind. Das sind subjektive Wahrnehmungen. Sie, Pirmin Schwander, haben kürzlich gesagt, dass Sie 400 Dossiers zu Hause haben, letztes Jahr waren es noch 1000. Wo sind die anderen 600 geblieben? Sie haben auch gesagt, dass Sie nächtelang mit der Polizei unterwegs seien, um Kesb-Fälle zu betreuen, da nähme mich Ihre Funktion noch wunder.

Pirmin Schwander, Sie sind auf nationaler Ebene in Kesb-Fragen mittlerweile ein Medienstar. Dossier-Studium und mit der Polizei unterwegs. Sehen Sie sich da in einer Winkelried-Position?

SCHWANDER: Nationale Medien sprechen von Besessenheit. Wenn ich in einer anderen Partei wäre, so würde man von Leidenschaft und Herzblut für die Sozial-Schwachen sprechen. Ich lebe damit.

STEIMEN: Nochmals, was machen Sie, wenn Sie mit der Polizei nächtelang unterwegs sind?

SCHWANDER: Ich werde von Personen gerufen, die ich kennen.

STEIMEN: Werden Sie von der Polizei aufgeboten?

SCHWANDER: Ich werde nicht von der Polizei, sondern von den Betroffenen «aufgeboten» und von diesen auch bevollmächtigt.

STEIMEN: Ich habe die Aufsicht über die Kesb, und Sie Pirmin Schwander, sind noch kein einziges Mal zu mir gekommen, um kritische Fälle mit mir zu besprechen. Wieso nicht, wenn Sie sich doch so für die Betroffenen einsetzen?

SCHWANDER: Viele Betroffene kommen von Ihnen und von den Behörden. Soll ich sie wieder zurückschicken? Zudem erhalte ich jeweils keine Unterlagen, weil ich kein Anwalt bin.

STEIMEN: Aber Sie würden vor Ort Einsicht erhalten ...

... zum Schluss, was passiert, wenn die Initiative angenommen wird?

STEIMEN: Ins ganze System kommt nochmals eine grosse Unruhe. Das würde mir für die Betroffenen sehr leid tun. Es gäbe eine Riesen-Organisation für die Gemeinden. Und inhaltlich gäbe es keine Änderung, weil das jetzige Bundesrecht so oder so gilt.

SCHWANDER: Die Erkenntnisse vor Ort würden schneller in die Entscheide einfließen und dadurch gibt es bessere Lösungen. Den Menschen würde besser geholfen, und sie könnten sich mit den Entscheiden besser identifizieren. Das Klima zwischen der Behörde und den Bürgern würde besser.

Petra Steimen

Geburtsdatum: 20. Mai 1966

Wohnort: Wollerau

Zivilstand: verheiratet, zwei Kinder

Beruf: erlernte Primarlehrerin, heute Regierungsrätin

Hobbys: Lesen, kochen, jassen

Stärken: ausgeglichen, geduldig

Schwäche: «kann mir Gesichter und Namen nur sehr schlecht merken»